



Fragestunde

Fragestunde betreffend Servicegebühr im Abfallsammelhof Thun

Peter Aegerter, SVP

Wortlaut der Fragestunde:

Im Abfallkalender 2021 wird bekannt gemacht, dass pro Besuch eine Servicegebühr von CHF 5.- erhoben werden soll. Ohne Presseberichterstattung – beispielsweise TT online v. 14.12.2020, publiziert 14:47 Uhr – wäre der kleine Vermerk ganz unten rechts auf dem Kalender kaum wahrnehmbar! Grund für die Erhebung einer Servicegebühr – so der zitierte Presseartikel – sei, der immer grösser werdende Andrang, der zu Überlastung und damit zu langen Wartezeiten führe. Kunden die Gratisfraktionen entsorgen wollen sind gehalten, die bestehenden Unterfluranlagen oder die offiziellen Holsammlungen zu nutzen. Im Abfallreglement der Stadt Thun (Stadtratsbeschluss v. 24.11.2011) findet sich kein Hinweis bezüglich einer möglichen Erhebung einer Servicegebühr.

Es stellen sich folgende Fragen:

1. Wie lautet, resp. wo findet sich die rechtliche Grundlage für die Erhebung einer sich pro Besuch wiederholenden Servicegebühr?
2. Bei welcher Unterfluranlage können beispielsweise Elektrogeräte entsorgt werden?
3. Ist der Gemeinderat nicht der Meinung, dass für die Entsorgung von Elektrogeräten – für die beim Kauf bereits eine vorgezogene Recycling-Gebühr entrichtet wurde – und der Erhebung einer Servicegebühr eine Kostenfrikation entsteht?
4. In welchem Mass erwartet der Gemeinderat eine Lenkungsfunktion durch die Erhebung einer Servicegebühr?
5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Gefahr, dass künftig vermehrt Abfallgut wild, in der freien Natur oder öffentlich zugängigen Plätzen entsorgt wird?

Thun, 14.12.2020